



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

146359 / 411.01

---

**Auftrag**                      **Adrian J. Meier und Mitunterzeichnende**

betreffend

## **Verbot von Feuerwerk aller Art**

### **Antrag**

Der Auftrag sei abzulehnen.

### **Begründung**

#### **1. Ausgangslage / Auftrag**

Die Unterzeichnenden schildern den Auftrag im Wesentlichen folgendermassen:

In den letzten Jahren sei am 1. August und auch in der Silvesternacht viel mehr Feuerwerk abgebrannt worden als früher. Durch dies seien Lärmemissionen entstanden, welche den Toleranzwert bei weitem überschreiten.

Die Lärmemissionen seien für Tiere und Menschen erheblich und Haustiere reagieren auf die Explosionsgeräusche panisch. Tiere seien dem Lärm schutzlos ausgeliefert. Zudem würden die Feuerwerkskörper mit den Feinstaubemissionen und den Überresten die Umwelt erheblich belasten.

In mehreren Bündner Gemeinden seien schon totale Verbote ausgesprochen worden. Namentlich sei dies in folgenden Gemeinden der Fall: In Arosa (betreffend Grossfeuerwerke), Brigels, Davos, Ilanz und Vaz/Oberbaz. In der Gemeinde Albula sei das Verbot lediglich auf den Silvester beschränkt. Die Gemeinden Arosa, Bergün/Filisur, Klosters, Safiental und Surses haben darum gebeten, auf das Abbrennen von Feuerwerk zu ver-





zichten. Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, verschiedene Möglichkeiten eines Feuerwerksverbots auf Stadtgebiet zu prüfen, wie zum Beispiel ein generelles Feuerwerksverbot oder ein Verbot von lärmintensivem Feuerwerk.

## **2. Verwendung von lärmenden Feuerwerkskörpern auf Stadtgebiet**

### **2.1 Grundlage**

Das Polizeigesetz der Stadt Chur vom 29. November 2020 (PG; RB 411) sieht unter dem Kapitel VI. "Umweltschutzbestimmungen" betreffend Feuerwerk Folgendes vor:

*Art. 33 Schiessen, Feuerwerk*

*<sup>2</sup> Das Abbrennen von lärmenden Feuerwerkskörpern bedarf einer Bewilligung der Stadtpolizei. Ausgenommen ist das Abbrennen über den Jahreswechsel und über den Nationalfeiertag. Vorbehalten bleibt die Bewilligungspflicht nach kantonalem Recht.*

### **2.2 Ausnahmen ohne Bewilligung über den Jahreswechsel und den Nationalfeiertag**

Die erwähnten Ausnahmen für das Abbrennen von lärmenden Feuerwerkskörpern über den Jahreswechsel und Nationalfeiertag werden unbestrittenermassen von einem Teil der Bevölkerung genutzt, um sowohl mit lärmenden Feuerwerkskörpern als auch mit rein optischen Effekten erzeugendem Feuerwerk den Jahreswechsel und den Nationalfeiertag zu feiern. Die Beweggründe für den Abbrand dürften vielfältig sein. Im Vordergrund stehen wohl die Freude an den visuellen und akustischen Effekten und den Kompositionen von Farben und Bewegungen oder das Motiv, einem besonderen Moment einen feierlichen Ausdruck zu verleihen. Der Stadtrat verzichtete in den letzten Jahren darauf, anlässlich der offiziellen Bundesfeierlichkeiten ein Grossfeuerwerk zu zünden, wobei eine solche Darbietung auch unter die genannte Ausnahme fallen würde.

### **2.3 Ausnahmen mit Bewilligung**

In Frage stehen hier Ausnahmegewilligungen für besondere Anlässe, namentlich sind dies Jubiläumsfeiern sowie die Eröffnung von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Die Bewilligungen werden erteilt, sofern die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen (Art. 41 Abs. 2 PG). Eine allfällige Erteilung erfolgt unter Auflagen (örtliche und zeitliche Einschränkungen, Beachtung der Sicherheitsvorschriften für den Abbrand von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken, notwendige feuer-



polizeiliche Bewilligung vorhanden etc.). Die Anzahl gestellter Gesuche und erteilter Bewilligungen durch die Stadtpolizei bewegen sich auf sehr tiefem Niveau.

### **3. Erfahrungen mit der bestehenden Regelung**

#### **3.1 Meldungen bei der Stadtpolizei**

Im Zusammenhang mit dem Abbrennen von lärmenden Feuerwerkskörpern sind bezüglich Lärm, Sachbeschädigungen oder Verunreinigungen (z.B. durch Reste von abgebrannten Feuerwerkskörpern) in den letzten Jahren wenige Meldungen bzw. Reklamationen eingegangen. Leicht zugenommen haben jedoch die Reklamationen in den Tagen vor und nach dem Nationalfeiertag/Jahreswechsel bezüglich dem unbewilligten Abbrand von lärmenden Feuerwerkskörpern. Die Stadtpolizei hat entsprechende Gesetzesverstösse (z.B. Ruhestörungen oder Verunreinigungen) geahndet oder sonstige Widerhandlungen bei der entsprechenden Strafverfolgungsbehörde angezeigt.

#### **3.2 Totalrevision des Polizeigesetzes**

Bei der Vorbereitung der Totalrevision des Polizeigesetzes der Stadt Chur im Jahr 2020 wurden die verschiedenen Aspekte wie Lärm (zulasten Menschen, Haus- und Wildtieren), Luftbelastung oder auch Abfall in die Beurteilung miteinbezogen. Aufgrund der langjährigen und in der Bevölkerung verankerten Tradition über den Jahreswechsel und Nationalfeiertag lärmende Feuerwerkskörper abbrennen zu dürfen, verzichtete der Stadtrat auf weitergehende Einschränkungen. Im nachfolgenden Vernehmlassungsverfahren gingen seitens der Teilnehmenden keine Anträge für ein Verbot ein. Anlässlich der gemeinderätlichen Debatte zur Vorlage stellte alt Gemeinderat Cahannes jedoch folgenden Antrag: "Das Abbrennen von lärmenden Feuerwerkskörpern ist verboten". Der Antrag wurde abgelehnt.

Im Weiteren liegt der Sinn der Umweltschutzgesetzgebung nicht darin, lärmiges Brauchtum und andere öffentliche Anlässe, an denen Geräusche verursacht werden, die teilweise über den sonst üblichen Belastungsgrenzwerten liegen – wie beispielsweise das Abbrennen von Feuerwerk in der Neujahrsnacht oder am Nationalfeiertag – gänzlich zu verbieten. Im Hinblick auf die beschränkte Dauer und Häufigkeit sind Lärmbelastungen im ortsüblichen Umfang zumutbar und den örtlichen Behörden ist ein Beurteilungsspielraum zuzugestehen (vgl. BGE 126 II 300 E. 4c/dd S. 309).



Wie erwähnt verbietet das bestehende städtische Polizeigesetz im Grundsatz den Abbrand von lärmenden Feuerwerkskörpern ohne Bewilligung mit den Ausnahmen über den Jahreswechsel und Nationalfeiertag. Diesbezüglich erachtete das Bundesgericht nach der Prüfung der Ausnahme des bewilligungsfreien Zündens von lärmenden Feuerwerkskörpern durch Privatpersonen am Bundesfeiertag und an Silvester auf die Vereinbarkeit mit dem Umweltschutzrecht und Tierschutzrecht als zulässig (vgl. BGE 146 II 17 E.10.3 S. 32).

#### **4. Erwägungen und Schlussfolgerungen**

Der Abbrand insbesondere von lärmenden Feuerwerkskörpern über den Jahreswechsel und Nationalfeiertag bietet durchaus Anlass zur Diskussion und kontroversen Meinungen und es gibt gute Argumente für und gegen den Abbrand von Feuerwerk. Nach Auffassung des Stadtrates besteht gegenwärtig kein dringender Handlungsbedarf für weitergehende Einschränkungen als die bereits bestehenden. Dies zumal die geltenden Ausnahmen mit den bundesrechtlichen Bestimmungen vereinbar sind.

Zudem kommt nach Meinung des Stadtrates dem erst kürzlich (2020) totalrevidierten und angenommenen Polizeigesetz ein gewisses Mass an Verbindlichkeit zu. Somit soll auch der betreffende Art. 33 Abs. 2 PG unverändert bleiben.

Zur effektiven Vermeidung der im Auftrag vorgebrachten Lärmimmissionen müsste jedenfalls ein gänzlichliches Abbrandverbot für lärmige Feuerwerkskörper über den Jahreswechsel und Nationalfeiertag in Erwägung gezogen werden. Zudem sind in den letzten Jahren – wie bereits erwähnt – jährlich nur wenige Meldungen, Reklamationen oder Beschwerden aus der Bevölkerung eingegangen.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 5. April 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

## **Auftrag betreffend Verbot von Feuerwerk aller Art**

In den letzten Jahren wurden am 1. August und auch in der Silvesternacht viel mehr Feuerwerk abgebrannt als früher. Dadurch entstehen Lärmemissionen welche den Toleranzwert bei weitem überschreiten.

Die Lärmemissionen sind für Tier und Mensch erheblich. Haustiere reagieren panisch auf die Explosionsgeräusche und sind dem Lärm schutzlos ausgeliefert. Die Feuerwerkskörper belasten mit den Feinstaubemissionen und den Überresten die Umwelt erheblich.

In mehreren Bündner Gemeinden wurde schon ein totales Verbot ausgesprochen, namentlich sind dies : Arosa (betrifft Grossfeuerwerke), Brigels, Davos, Ilanz und Vaz/Obervaz. Die Gemeinde Albula hat dieses Verbot lediglich auf den Silvester beschränkt. Folgende Gemeinden bitten auf das Abbrennen von Feuerwerken zu verzichten: Arosa, Bergün/Fillisur, Klosters, Safiental und Surses.

Wir fordern den Stadtrat auf verschiedene Möglichkeiten eines Feuerwerkverbots auf Stadtgebiet zu prüfen wie zum Beispiel

- 1 Ein generelles Feuerwerksverbot
- 2 Ein Verbot von lärmintensivem Feuerwerk

Chur, 27. Januar 2022

Adrian J. Meier



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022



Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Verbot von Feuerwerk aller Art.

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		
<input type="checkbox"/>	Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>A. Carigiet</i>
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario	SVP	<i>MC</i>	
<input type="checkbox"/>	Danuser Géraldine	GLP		
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		<i>G. Decurtins</i>
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP	<i>GR</i>	
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		<i>Ad. Meier</i>
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	<i>HM</i>	
<input type="checkbox"/>	Peder Michel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Portmann Peter	Die Mitte	<i>PM</i>	
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP	<i>UR</i>	
<input type="checkbox"/>	Schneider Tino	Die Mitte	<i>T.S.</i>	
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andi	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		<i>Meili Senn</i>
<input type="checkbox"/>	Trepp Gian-Reto	FDP		
<input type="checkbox"/>	Waser Norbert	Die Mitte	<i>NW</i>	

Datum: \_\_\_\_\_